



**NEUSTADT**  
an der **Weinstraße**

# AMTSBLATT

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

**Amtsblatt Nr. 13-2025 – vom 27.03.2025**

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

1. Einladung zur 7. Sitzung des Hauptausschusses am 01.04.2025
2. Einladung zur 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz am 02.04.2025
3. Einladung zur 8. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr am 03.04.2025
4. Einladung zur 8. Sitzung des Ortsbeirates Gimmeldingen am 03.04.2025
5. Öffentliche Zustellung für Frau Panagiota Roumoudi
6. Öffentliche Zustellung für Frau Julia Wichert
7. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplans „Kasernenstraße, IV. Änderung“ im Stadtbezirk 32
8. Bekanntmachung des Landesamts für Umwelt über das Monitoring im Rahmen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
9. Bekanntmachung über die Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Neustadt an der Weinstraße – Gemarkung Mußbach

Das Amtsblatt der Stadt Neustadt an der Weinstraße erscheint in der Regel einmal wöchentlich donnerstags und darüber hinaus nach Bedarf.

Stadtverwaltung Neustadt  
an der Weinstraße  
Hauptabteilung  
Marktplatz 1  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Einzelstücke können kostenlos in der Kanzlei im Rathaus (Marktplatz 1) und im Bürgerbüro in der Hindenburgstraße 9a während der üblichen Öffnungszeiten bezogen werden.  
Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.neustadt.eu/amtsblatt](http://www.neustadt.eu/amtsblatt) oder kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.

# Einladung

zur 7. Sitzung des Hauptausschusses

am Dienstag, 01.04.2025, 18:00 Uhr,

im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



## Tagesordnung:

### - Öffentliche Sitzung -

1. Zweckvereinbarung zur Aufgabenwahrnehmung nach §§ 42 ff SGB VIII über die Aufnahme, Hilfestellung und Weiterverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
2. Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit
3. Übertragung von ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen
4. Satzung über die Benutzung der Schulhöfe der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Benutzungsordnung)
5. Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für die Bepflanzung der Haardter Straße
6. Vergabe des Auftrags für die Straßenbaumpflanzungen Haardter Straße in Neustadt an der Weinstraße
7. Vergabe des Auftrags über die Sanierung der Umkleide (HLS) in der Brüder-Grimm-Schule Diefeld, Kirchwiesenstraße 4, 67434 Neustadt an der Weinstraße
8. Vergabe des Auftrags für die Lieferung und Montage der Küche im Rahmen der Sanierung der Kindertagesstätte Mußbach, Am Stentenwehr 27 in Neustadt an der Weinstraße
9. Vergabe des Auftrags für die Erneuerung der Elektroinstallation in der Turnhalle Mußbach, Am Stecken 20 in Neustadt an der Weinstraße
10. Vergabe des Auftrags für die Sanierung der Flutlichtanlage im Rahmen der Stadionsanierung, Sauterstraße 89a in Neustadt an der Weinstraße
11. Vergabe des Auftrags über die Entsorgung von Boden im Rahmen des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Lachen-Speyerdorf, Haßlocher Straße 50 in Neustadt an der Weinstraße
12. Mitteilungen und Anfragen

### - Nichtöffentliche Sitzung -

- 13.-15. Personalangelegenheiten
16. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 27. März 2025

Gez.

Oberbürgermeister  
Marc Weigel

## Einladung

zur 8. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Verkehr  
am Donnerstag, 03.04.2025, 18:00 Uhr,  
im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



### Tagesordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Satzung über die Benutzung der Schulhöfe der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Benutzungsordnung)
2. Bauvorhaben im Außenbereich
- 2.1. Bauvoranfrage: Nutzungsänderung der Betriebsgebäude zu privaten Zwecken, Im Järgergarten 17, Fl.-St. 7724/1, 7725, 7727, Gemarkung Hambach
3. Bebauungsplan „Zwischen Speyerdorfer Straße und Louis-Escande-Straße“ im Stadtbezirk 32 - Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
4. Information zur Vergabe von Ingenieurleistungen für die Erstellung eines strategischen Radverkehrskonzeptes mit Beteiligungsformaten
5. Mitteilungen und Anfragen

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

6. Sonstiges
7. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 25. März 2025

Gez.  
Bernhard Adams  
Beigeordneter

## Einladung

zur 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz  
am Mittwoch, 02.04.2025, 18:00 Uhr,  
im Rathaus, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße



---

### Tagessordnung:

#### - Öffentliche Sitzung -

1. Bauvorhaben im Außenbereich
- 1.1. Bauvoranfrage: Nutzungsänderung der Betriebsgebäude zu privaten Zwecken, Im Järgergarten 17, Fl.-St. 7724/1, 7725, 7727, Gemarkung Hambach
2. Bebauungsplan „Zwischen Speyerdorfer Straße und Louis-Escande-Straße“ im Stadtbezirk 32 - Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. Mitteilungen und Anfragen
- 3.1. PFAS im Trinkwasser - Beantwortung der mündlichen Anfrage von Ausschussmitglied Birgit Eschenlohr (BUND) vom 15.01.2025

#### - Nichtöffentliche Sitzung -

4. Mitteilungen und Anfragen
- 4.1. Sonstiges

Neustadt an der Weinstraße, 19. März 2025

*Gez. Blarr*

Waltraud Blarr  
Beigeordnete

## **Einladung**

**zur 8. Sitzung des Ortsbeirates Gimmeldingen  
am Donnerstag, 03.04.2025, 20:00 Uhr,  
im Foyer der Meerspinnhalle in Gimmeldingen**



---

### **Tagesordnung:**

#### **- Öffentliche Sitzung -**

1. Baustellen in Gimmeldingen - aktuelle Sachstände
2. Bau- und Planungsangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen

#### **- Nichtöffentliche Sitzung -**

4. Sonstiges
5. Bau- und Planungsangelegenheiten
6. Mitteilungen und Anfragen

Neustadt an der Weinstraße, 26. März 2025

Gez.

Jens Wacker

Ortsvorsteher Gimmeldingen



# NEUSTADT

an der **Weinstraße**

Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

## Abteilung Steuern

**Christine Klein**

Abteilungsleitung

**Telefon** 06321 855-1243

**Fax** 06321 855-1742

## E-Mail

christine.klein@neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben

neustadt.eu

27.03.2025

## Öffentliche Zustellung

Frau Panagiota Roumoudi, letzte bekannte Anschrift: Rue Lucien Wercolliert 12, L – 2741 Luxembourg, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts, wird darüber benachrichtigt, dass das nachfolgend aufgeführte Dokument

- Bescheid über Grundbesitzabgaben 2025 vom 10.01.2025, FAD 103284-1

hiermit öffentlich zugestellt wird und bei der Abteilung Steuern, Hindenburgstr. 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann.

Gemäß § 122 der Abgabenordnung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen (z.B. Widerspruchsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtordnung -VwGO-) in Gang gesetzt werden können nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister

### Unser Standort:

Hindenburgstraße 14

Zimmer 315

67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:

DE 149390961

Leitweg-ID:

07316000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt

IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03

BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0

Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Di 8:30-12:00 Uhr | 14:00-16:00 Uhr | Do 8:30-12:00 Uhr | 14:00-18:00 Uhr |  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung





# NEUSTADT

an der Weinstraße

Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

## Abteilung Steuern

**Christine Klein**

Abteilungsleitung

**Telefon** 06321 855-1243

**Fax** 06321 855-1742

## E-Mail

christine.klein@neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen - bitte angeben

neustadt.eu

27.03.2025

## Öffentliche Zustellung

Frau Julia Wichert, letzte bekannte Anschrift: Stralauweg 10, 30179 Hannover, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltsort, wird darüber benachrichtigt, dass das nachfolgend aufgeführte Dokument

- Bescheid über Grundbesitzabgaben 2025 vom 10.01.2025, FAD 114088-1

hiermit öffentlich zugestellt wird und bei der Abteilung Steuern, Hindenburgstr. 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und in Empfang genommen werden kann.

Gemäß § 122 der Abgabenordnung i. V. m. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass hierdurch Fristen (z.B. Widerspruchsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung -VwGO-) in Gang gesetzt werden können nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können

gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister

### Unser Standort:

Hindenburgstraße 14  
Zimmer 315  
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:  
DE 149390961  
Leitweg-ID:  
07316000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt  
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03  
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0  
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Öffnungszeiten: Di 8:30-12:00 Uhr | 14:00-16:00 Uhr | Do 8:30-12:00 Uhr | 14:00-18:00 Uhr |  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung



## **Inkrafttreten des Bebauungsplans „Kasernenstraße, IV. Änderung“ im Stadtbezirk 32**

Der Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße hat am 18.03.2025 den Bebauungsplan „Kasernenstraße, IV. Änderung“ im Stadtbezirk 32 in öffentlicher Sitzung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft und wird ab sofort mit Begründung und allen Anlagen zu jedermanns Einsicht bei der Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Stadthaus III, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße zu folgenden Dienstzeiten auf Dauer bereitgehalten:

- montags bis mittwochs: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- donnerstags: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- freitags: von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

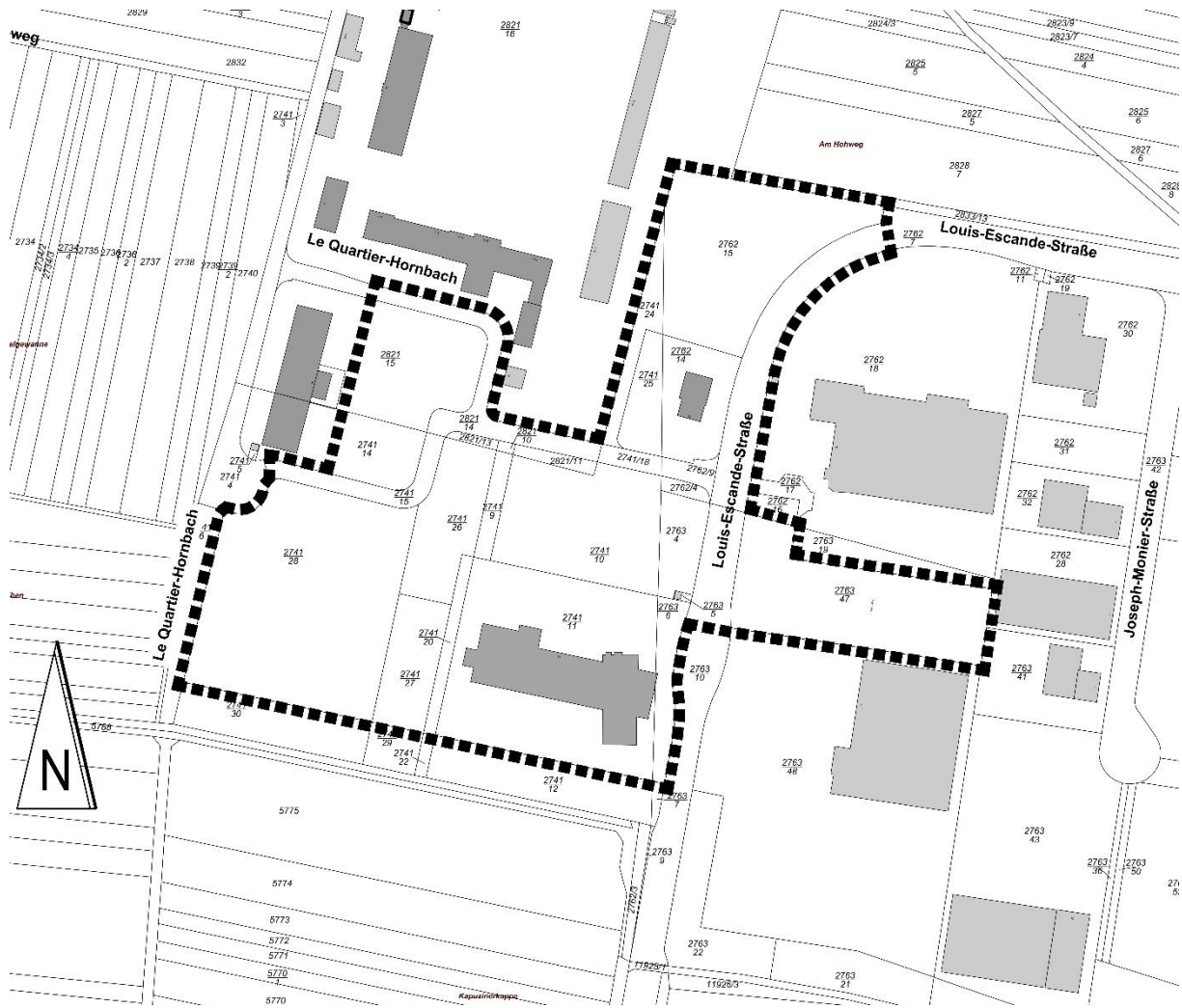
Die o.a. Dienststelle gibt über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Einsicht von DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen wird. Zusätzlich ist der Bebauungsplan (Planzeichnung, Textteil, Begründung) im Geoportal der Stadt Neustadt an der Weinstraße abrufbar (<https://maps.neustadt.eu/>).

### **Geltungsbereich**

Das etwa 5,0 Hektar große Plangebiet liegt im Südosten der Kernstadt, an der Louis-Escande-Straße. Nördlich grenzen die ehemalige Turenne-Kaserne und das Gewann „Am Hohweg“ (Gemarkung Neustadt an der Weinstraße) an, östlich folgt das Gewerbegebiet Joseph-Monier Straße. Südlich des Geltungsbereiches befindet sich das Gewann Kapuzinerkappe (Gemarkung Hambach), westlich die „Mandelgewanne“ und das Gewann „Zwischen den Gräben“ (Gemarkung Neustadt an der Weinstraße).

Der Geltungsbereich umfasst

- vollständig die Flurstücke mit den Nummern 2741/9, 2741/10, 2741/11, 2741/18, 2741/20, 2741/24, 2741/25, 2741/26, 2741/27, 2741/28, 2762/4, 2762/9, 2762/14, 2762/15, 2763/4, 2763/5, 2763/6, 2763/47, 2821/10, 2821/11 und 2821/13 (Gemarkung Neustadt an der Weinstraße) sowie
- teilweise die Flurstücke mit den Nummern 2741/14, 2741/15, 2762/7, 2763/10, 2821/14, 2821/15 (Gemarkung Neustadt an der Weinstraße).



Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Verändert durch eigene Darstellung. Aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

### Hinweise:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Fall der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, gestellt ist, wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wie folgt hingewiesen:

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs. 1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Neustadt an der Weinstraße (Abteilung Stadtplanung, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn jemand vor Ablauf der Jahresfrist die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße (Abteilung Stadtplanung, Amalienstraße 6, 67434 Neustadt an der Weinstraße) unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Neustadt an der Weinstraße, den 21.03.2025

STADTVERWALTUNG

gez.

Marc Weigel  
Oberbürgermeister



### **Text zur Veröffentlichung im Amtsblatt:**

Ab März 2025 bis November 2025 werden in Rheinland-Pfalz verschiedene Stichprobenflächen im Rahmen des [FFH-Monitoring](#) regelmäßig begangen und das Vorkommen bestimmter Tier- und Pflanzenarten dokumentiert. Dieses Monitoring ist für die Mitgliedsstaaten der EU gemäß Art. 11 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) verpflichtend durchzuführen und dient der Überwachung des Erhaltungszustandes der in den Anhängen der Richtlinie verzeichneten Pflanzen- und Tierarten, wie z. B. des Scheidenblütgrases (*Coleanthus subtilis*), der Schlingnatter (*Coronella austriaca*) oder des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*). Zudem werden verschiedene Lebensraumtypen, beispielsweise Trockene Heiden oder Borstgrasrasen, untersucht.

Die dabei erhobenen Daten fließen in die Erstellung eines nationalen Berichtes ein, zu dessen Übermittlung an die EU-Kommission die Mitgliedsstaaten gemäß Art. 17 der FFH-Richtlinie alle 6 Jahre verpflichtet sind. **Die Erhebungen auf den Probeflächen haben keinen Einfluss auf die bestehende oder zukünftige Nutzung der Flächen.**

Die Erfassungen erfolgen im Auftrag des Landes, vertreten durch das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU). Das LfU beauftragt dafür ausgewiesene Experten. Damit diese externen Kartierenden im Gelände zu erkennen sind, werden sie vom LfU mit einem Schild ausgestattet, auf dem steht: „Kartierung Naturschutz – Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz“. Das Schild ist mit einem Dienstsiegel versehen. Darüber hinaus werden die beauftragten Experten vom LfU verpflichtet, die Beauftragung im Fahrzeug bereitzuhalten.

Im Rahmen der Erhebungen für das FFH-Monitoring ist es den Kartierenden grundsätzlich erlaubt, Grundstücke zu betreten (§ 2 LNatSchG).

Mehr Informationen finden Sie hier: [Beobachtung und Monitoring . Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz](#)

**Ortsübliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Bekanntgabe  
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen  
in der Gemeinde Neustadt an der Weinstraße**

In der Gemarkung Mußbach, Flur 0, Flurstück 6622/3 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 26.03.2025 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut: „Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt. Die in Übereinstimmung mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters vorgefundenen Grenzmarken sind in der Skizze in schwarz dargestellt. Eine erneute Abmarkung der so dargestellten Punkte wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen unterlassen.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 04.04.2025 bis 02.05.2025 bei Herrn Ö.b.V.I. Dipl.-Ing. (FH) Gernot Berg, Berliner Straße 47 in 67433 Neustadt an der Weinstraße, ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter <https://www.oebvi-berg.de/index.php/Bekanntmachungen.html> eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes  
oder

2. schriftlich oder zur Niederschrift bei Herrn Ö.b.V.I. Dipl.-Ing. (FH) Gernot Berg, Berliner Straße 47 in  
67433 Neustadt an der Weinstraße

erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit Herrn Ö.b.V.I. Dipl.-Ing. (FH) Gernot Berg, finden Sie unter <https://oebvi-berg.de/index.php/EK.html>

**Gez. Ö.b.V.I. Dipl.-Ing. (FH) Gernot Berg**